

Servicepartner, Anweisungsklauseln & Datenschutzerklärung

Herr/Frau/Titel/Zusatz/Firma	Geburtsdatum/HR-Nr.
Partner/Ansprechpartner/Herr/Frau	Geburtsdatum

- Auftraggeber/in, nachfolgend kurz AG/in genannt -

Um seine per Makler-Mandat definierten vertraglichen Pflichten zu erfüllen, ist der Makler befugt, Servicepartner wie z.B. Abwicklungsplattformen, Maklerpools oder andere Dienstleister einzuschalten und diesen dem Makler-Mandat gleichlautende Untervollmachten zu erteilen. Diese Partner werden auf der Webseite des Maklers benannt und sind dort jederzeit öffentlich einzusehen.

Die dort benannte/n Gesellschaft/en ist/sind der/die aktuelle/n Abwicklungspartner des Maklers. Sämtliche Vereinbarungen gemäß Makler-Mandat, insbesondere die nachstehenden „Anweisungsklauseln an die Gesellschaft/en“ sind gleichlautend auf diese/n Partner per Untervollmacht zu übertragen und anzuwenden solange die Zusammenarbeit zwischen dem im Makler-Mandat benannten Makler und diesem/diesen Servicepartner/n besteht!

Im Besonderen gilt diese Untervollmacht für die campusmap GmbH, Kieler Str. 147, 22769 Hamburg



Endet die Zusammenarbeit mit einem dieser Servicepartner ändert dies nichts am Bestehen und Inhalt des Makler-Mandates. Der Makler ist befugt, die Vertragsbeziehungen mit dem/der Auftraggeber/in - kurz AG/in genannt - auf andere Servicepartner zu übertragen.

Anweisungsklauseln an die Gesellschaft/en

1. Anweisung zur Weitergabe von Daten

Der/die AG/in weist seine/ihre bestehenden Vertragspartner (z. B. Versicherer, Fondsgesellschaften, Fondsplattformen, Bausparkassen, Geldinstitute, Maklerpools, Versicherungs-/Finanzmakler, Versicherungs-/Finanzberater, etc. - nachfolgend „Gesellschaft“ genannt) hiermit an, sämtliche vertragsbezogenen und sonstigen relevanten Daten - auch Gesundheitsdaten - an den/die im Makler-Mandat beauftragten Makler und unterbevollmächtigten Dritten unverzüglich herauszugeben.

Dies insbesondere auch zum Zwecke der Vertragsübertragung, damit der Makler u. a. die Überprüfung der bestehenden Verträge durchführen kann. Im Sinne der Vertragsübernahme trifft dies - über den im Makler-Mandat genannten Makler hinaus - insbesondere zu für den/die oben genannten Servicepartner sowie deren Dienstleister - hier zum Zwecke der elektronischen Speicherung/Verarbeitung und Bestandanforderung.

2. Anweisung zur Sperrung von Daten

Der/die AG/in weist die Gesellschaft hiermit ausdrücklich an, sämtliche vertragsbezogenen Daten ab sofort nicht mehr an den/die bisherigen Vermittler/Betreuer des Vertrages bzw. der Verträge herausgeben. Dies gilt insbesondere auch für Daten auf Vergütungs-/Courtageabrechnungen. Frühere Zustimmungen dahingehend werden hiermit - mit sofortiger Wirkung - ausdrücklich widerrufen.

Vorstehendes gilt nicht für den im Makler-Mandat genannten Makler und die oben genannten Servicepartner.

3. Anweisung zur Unterlassung von Werbung

Der/die AG/in weist die Gesellschaft hiermit an, ab sofort sämtliche Werbung - gleich ob schriftlich, telefonisch oder in elektronischer Form - an ihn/sie zu unterlassen. Frühere Zustimmungen dahingehend werden hiermit - mit sofortiger Wirkung - ausdrücklich widerrufen.

4. Anweisung zur Unterlassung der Kontaktaufnahme durch den gesellschaftsgebundenen Vertrieb

Der/die AG/in weist die Gesellschaft hiermit an, ab sofort jegliche Kontaktaufnahme durch Vermittler und/oder durch den Vertrieb der Gesellschaft - gleich ob schriftlich, telefonisch oder in elektronischer Form - zu unterlassen bzw. selbst Dritte zur Kontaktaufnahme zu bewegen. Frühere Zustimmungen dahingehend werden hiermit - mit sofortiger Wirkung - ausdrücklich widerrufen.

Vorstehendes gilt nicht für vertragsbezogene Mitteilungen durch den Innendienst der Gesellschaft zu bestehenden Verträgen oder zu solchen Verträgen, die zukünftig über den im Makler-Mandat genannten Makler und die oben genannten Servicepartner der Gesellschaft zugeführt werden bzw. in Bezug auf etwaig bestehende gesetzliche Verpflichtungen der Gesellschaft.

5. Anweisung zur Zahlung der Courtage/Betreuungscourtage

Der/die AG/in weist die Gesellschaft hiermit an, jegliche zukünftige Vergütung - gleich welcher Art - ausschließlich an den im Makler-Mandat genannten Makler bzw. den/die oben genannten Servicepartner - je nach Abrechnungsweg - zu zahlen. Im Zweifel gilt diese Bestimmung ab der nächsten Hauptfälligkeit des Vertrages/der Verträge.

Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass dem/der AG/in bewusst ist, dass jegliche Vergütung in der zu zahlenden Prämie enthalten ist, der/die AG/in mithin nicht in der Lage ist, sich der inkludierten Einziehung der Vergütung ohne Kündigung des Vertrages/der Verträge zu verwehren.

6. Datenschutzerklärung

Die **umseitige Datenschutzerklärung ist unabdingbarer Bestandteil des Mandates und von dem/der AG/in zu unterzeichnen.**

Ort und Datum	Auftraggeber/in, Firmenstempel	Makler
	Partner/Ansprechpartner/in	

Datenschutzerklärung

» Einwilligung nach dem Bundesdatenschutzgesetz

Der/die AG/in willigt ausdrücklich ein, dass alle personenbezogenen und sonstige relevanten Daten, wie auch insbesondere die Gesundheitsdaten der zu versichernden Personen und die Bonitätsdaten des/der AG/in, des Versicherungsnehmers und der zu versichernden Person, im Rahmen der gesetzlichen Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) vom Makler und von den Produktgebern eingeholt, gespeichert und zum Zwecke der Prüfung, Vermittlung und Verwaltung an die dem/der AG/in bekannten, mit dem Makler kooperierenden Servicepartner/n weitergegeben werden dürfen, soweit dies zur Erfüllung des Makler-Mandates sachdienlich ist.

Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des beantragten Vertrages, mithin auch für die entsprechende Prüfung bei anderweitig zu beantragenden Verträgen oder bei künftigen Antragstellungen des/der AG/in und/oder Angeboten des Maklers. Die AG-/Kundendaten werden nach Kündigung der Zusammenarbeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gelöscht.

Der Makler darf die Personendaten, insbesondere auch die Gesundheitsdaten des/der AG/in und der zu versichernden Personen, zur Einholung von Stellungnahmen und Gutachten, sowie zur rechtlichen Prüfung von Ansprüchen an von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichtete Personen (z. B. Anwälte, Steuerberater, Notare, Maklerpools, dritte Makler, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Ombudsstellen etc.) weitergeben.

Der Makler und die Produktgeber dürfen die Personendaten des/der AG/in, des Versicherungsnehmers und der versicherten Person zum Zwecke der Einholung von Bonitätsdaten an entsprechende Auskunfteien (z. B. Creditreform, Bürgel, Schufa etc.) weitergeben.

» Befugnis der Produktgeber (der Vertragspartner) und bevollmächtigten Dritten

Dem/der AG/in ist bewusst, dass sämtliche Informationen und Daten, welche für den von ihm gewünschten Vertrag von Bedeutung sein könnten, an den potentiellen Vertragspartner/befugten Dritten weitergegeben werden müssen. Diese potentiellen Vertragspartner/bevollmächtigten Dritten sind zur ordnungsgemäßen Prüfung und weiteren Vertragsdurchführungen berechtigt, die vertragsrelevanten Daten - insbesondere auch die Gesundheitsdaten - im Rahmen des Vertragszweckes zu speichern und zu verwenden. Soweit es für die Eingebung und Vertragsverlängerung erforderlich ist, dürfen diese Daten, einschließlich der Gesundheitsdaten, an die beteiligten Vertrags- und Vermittlungsparteien zur Beurteilung des vertraglichen Risikos übermittelt werden.

» Makler/Berater

Makler im Sinne der Datenschutzerklärung ist der im Makler-Mandat genannte verantwortliche Makler in Kooperation mit dem/den gesondert genannten Servicepartner/n. Der Zweck dieser Kooperation besteht darin, dem/der AG/in eine umfassende Angebotsauswahl zu ermöglichen sowie die Vertragsverwaltung und Abrechnung besser zur gewährleisten.

Widerrufsregelung

Die Einwilligung zur Verwendung, Speicherung und Weitergabe aller gesammelten und vorhandenen Daten - einschließlich der Gesundheitsdaten - kann durch den/den AG/in jederzeit widerrufen werden. Die an er Vertragsvermittlung und/oder -verwaltung beteiligten Unternehmen werden sofort über den Widerruf informiert und verpflichtet, unverzüglich die gesetzlichen Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) umzusetzen. Führt der Widerruf dazu, dass der in der Zweck des Makler-Mandates nicht erfüllt werden kann, endet automatisch die vereinbarte Verpflichtung des Maklers gegenüber der den Widerruf erklärenden Person oder Firma.

Ort und Datum	Auftraggeber/in, Firmenstempel	Makler
	Partner/Ansprechpartner/in	

» Mögliche Empfänger der Daten

Der/die AG/in willigt ein, dass seine/ihre personenbezogenen Daten, einschließlich Daten der besonderen Art (z. B. Gesundheitsdaten oder ggf. Gewerkschafts- und Parteien-Mitgliedschaft), sofern sie zur Vertragsvermittlung und/oder Vertragsdurchführung, die zur Erfüllung der Maklertätigkeit notwendig sind, erhoben, verwaltet, verarbeitet und genutzt werden dürfen.

Der/die AG/in ist einverstanden, dass der Makler im Rahmen von Deckungsanfragen, Abschlüssen und Abwicklungen von Versicherungsverträgen Daten an Versicherer, Rückversicherer, Maklerpools, technische Dienstleister (Betreiber von Vergleichssoftware oder Kundenverwaltungsprogrammen) oder sonstige Dienstleister übermitteln und empfangen kann. Die Übermittlung und der Empfang der Vertrags- und Leistungsdaten einschließlich Daten der besonderen Art (siehe oben) können dabei zwischen Makler und Versicherer über Maklerpools oder Dienstleister erfolgen. Diese Datenübermittlung führt zu keiner Änderung der Zweckbestimmung.

» Anweisungsregelung

Der/die AG/in weist seine/ihre bestehenden Vertragspartner (z. B. Versicherer) an, sämtliche vertragsbezogenen Daten - auch die Gesundheitsdaten - an den beauftragten Makler und bevollmächtigte Dritte (z. B. Maklerpools) unverzüglich herauszugeben. Dies insbesondere auch zum Zwecke der Vertragsübertragung, damit der Makler die Überprüfung des bestehenden Vertrages durchführen kann.

» Serviceklausel

Der/die AG/in willigt ein, dass alle über seine Risikosituation erfassten und gespeicherten Daten verwendet werden dürfen, damit er vom Makler mittels sämtlicher Medien (z. B. Brief, Telefon, Fax, E-Mail) weiterführend auch in anderen oder neuen Produktparten angesprochen, informiert und über die weiteren Produktvorschläge beraten wird.

» Rechtsnachfolger

Der/die AG/in willigt ein, dass die vom Makler aufgrund der vorliegenden Datenschutzerklärung erhobenen, verarbeiteten und gespeicherten Informationen, Daten und Unterlagen, insbesondere auch die Gesundheitsdaten, an einen etwaigen Rechtsnachfolger des Maklers weitergegeben werden, damit auch dieser seine vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen als Rechtsnachfolger des Maklers erfüllen kann.

» Übertragung an Rechtsnachfolger

Sollte der Makler seinen Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise auf einen anderen Makler übertragen (z. B. im Rahmen der Veräußerung des Geschäftsbetriebes), ist der/die AG/in damit einverstanden, dass der Makler die Vertrags- und Leistungsdaten des/der AG/in dem übernehmenden Makler zur Verfügung stellt.

Der Makler wird dem/der AG/in vor Weitergabe der Daten informieren sowie Namen und Anschrift des übernehmenden Maklers mitteilen. Der/die AG/in ist berechtigt, der Datenübermittlung an den Makler zu widersprechen.